

Umweltinspektionsbericht

Behörden-/ASt.-/Anlagennummer	117/0991129/N001
Aktenzeichen Bericht	70-6/03147 vom 07.09.2023 (zuletzt geändert am 30.08.2023)
Betreiber/Firma	Fahrzeugfabrik W. Dörnenburg GmbH
Standort	Moselstr. 8-10 45478 Mülheim an der Ruhr
Anlage	Kfz-Werkstatt und -lackiererei
Datum der Umweltinspektion	06.07.2023
Aufwand der Inspektion vor Ort	2 Std.
Gesamtaufwand der Inspektion	Std.
A) Inspektionsumfang	
<i>Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz allgemein • Umgang und Lagerung von Abfällen • vorbeugender Gewässerschutz (AWSV) 	
B) Grundlage der Überwachung	
<p>§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz</p> <p>§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz</p> <p>§ 100 WHG i.V.m. § 93 LWG</p> <p>Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)</p>	
C) Inspektionsergebnis	(Mängeldefinition siehe Anlage)
Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fehlende Generalinspektion des Leichtflüssigkeitsabscheiders 2. Ungeeignete Abfalleinstufung von Filtermatten <p>Der Mangel 2 wurde zwischenzeitlich besei-</p>

	tigt.
erhebliche Mängel	3. Heizöllagerbehälter entsprechend nicht mehr den wasserrechtlichen Anforderungen
schwerwiegende Mängel	-
D) Veranlasste Maßnahmen	
Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> zu Mängeln 1 - 3: Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Legende

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.